

An das
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Obersten
Sanitätsrat (OSR-Gesetz)**

Wien, am 18.5.2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) beehrt sich, zum Entwurf für das OSR-Gesetz wie folgt Stellung zu nehmen:

Wir begrüßen ausdrücklich die explizite Einführung von Conflict of Interest (COI) Erklärungen für ein beratendes Expertengremium eines Ministeriums in einem Gesetz. Das Gesundheitswesen ist hier Vorbild und Vorreiter für andere Bereiche unserer Gesellschaft, wo ähnliche Beratungsgremien politische Entscheidungen unterstützen.

Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen von TI-AC sieht noch drei weitere Verbesserungsmöglichkeiten in Richtung einer angemessenen Transparenz der Verwaltung.

1. Erhöhung der Transparenz der ExpertInnenauswahl

In Anlehnung an ähnliche Kommissionen in Deutschland, sollte die Transparenz bezüglich der Selektion der ExpertInnen erhöht werden. Dies kann erstens durch Festlegen einer Höchstzahl und zweitens durch Definition der Bereiche des Gesundheitswesens, aus der die ExpertInnen entsandt werden sollen, erreicht werden.

2. Erhöhung der Transparenz der behandelten Inhalte (Themenauswahl)

Wenn es schon auf Grund von schwierigen politischen Entscheidungen nicht immer möglich ist, die verhandelten Themen zur Gänze in Form von Wortprotokollen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, so sollten zumindest

- die Auswahl der Themen
- die Entscheidungen, bzw. Abstimmungsergebnisse
- und die Evidenz für die Entscheidungen

der Zivilgesellschaft zugänglich sein.

3. Veröffentlichung der Conflicts of Interest der ausgewählten ExpertInnen

Wie wir bereits in unserem letzten Schreiben an das BMG anregen durften, erachten wir die Veröffentlichung der Conflict of Interest (COI) Erklärungen der Mitglieder des OSR als notwendig. Österreich würde hier zum Standard in der Bundesrepublik Deutschland aufschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen:

Dr. Franz Piribauer

Der Vorstand:

Prof. Eva Geiblinger (Vvst.)

Dr. Johann Rzeszut

Prof. Dr. Hans Jörg Bauer